Prüfvermerk der Bauaufsichtsbehörde und	der Landesstelle für Bautechnik
In bautechnischer Hinsicht geprüft	
Prüfnummer	
Bezeichnung der Bauaufsichtsbehörde oder Landesstelle für	
Ort und Tag	
Leiter der prüfenden Stelle:*	Der Bearbeiter:
Unterschrift	Unterschrift
* Entfällt, wenn Leiter der Bauaufsichtsbehörde nicht unterschreibt	
	Anlage 3
Priifvermerk der Pr	rüfingenieure für Baustatik
In bautechnischer Hinsicht geprüft	
Prüfnummer des Prüfverzeichnisses 19	
Niederlassungsort	, den Datum
	Unterschrift
Prüfingenieur für Baustatik gemäß amtlichem Verzeichnis für	r die Fachrichtung(en)
Vollständige Anschrift	Fernsprechnummer

## Prüfverzeichnis für das Kalenderjahr

rüfingenieur

(Name, Anschrift und Fernsprechnummer)

Anerkannt für die Fachrichtung

Zahl und Ausbildung der eingesetzten Mitarbeiter

				T
	Ветегкипдеп	17		
Prüfauftrag	Prüfer	16		
	Wärme- schutz ja/nein	15		
	Schall- schutz ja/nein	14		
	Anzahl der Zeich- nungen	13		
	Seiten- zahl des Stand- sicher- heitsnach- weises	12	# **	
	Auf- steller	11	1	
	Datum Aufdes stelle Prüf- vermerk es	10		
	Datum des Prüf- auf- trages	6	<i>\$</i> /	
Bezeichnung des Vorhabens	vom LRA bzw. BMA	00		
	Roh- bau- summe DM	7		
	Bau- werks- klasse	9		
	Baustoff der Haupttragteile	5		
	Zweckbestimmung	4		
	Bauherr	3		
	Gemeinde- und Grundstücks- bezeichnung	2		
	rū. Ār.	_		

Rohbausumme DM der an Prüfingenieure für Baustatik mit Sitz außerhalb des Freistaates Sachsen erteilten Prüfaufträge Baustoff der Hauptträgerteile 9 Zweckbestimmung Verzeichnis Gemeinde, Straße, Hausnummer bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück Standort des Vorhabens Kalenderjahr: Land: Bauherr 3 Name und Anschrift (Ort) des Prüfingenieurs 7 Bauaufsichtsbehörde Lfd. Nr.

	Ort, Datum							
Bautechnische Prüfung eines genehmigungsbedürftigen Vorhabens								
Name,	Anschrift des Prüfingenieurs	**************************************	Aktenzeichen					
			Beauftragende B	ehörde				
Unter Bezugnahme auf § 18 BauVorl-/BauPrüfVO beauftragen wir Sie mit der bautechnischen Prüfung nachfolgenden Vorhabens:  Dem Auftrag liegt die Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung sowie die einschlägige Bauaufsichtliche Verwaltungsvorschrift in den jeweils geltenden Fassungen zugrunde.								
1	Bauherr	Name, Anschrift, Telefon						
2	Art des Vorhabens							
3	Grundstück							
3.1	Lage	Straße, Hausnummer, Gemeinde, Ortsteil	9					
3.2	Katasterbezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück				
3.3	Geländehöhe des Baugrundstücks über NN	m						
4	Auftragsumfang	Prüfung der statischen Berechnung Prüfung der Bewehrungs-/Konstruktionszeichnungen Prüfung des Nachweises der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile Prüfung des Nachweises des Wärmeschutzes Prüfung des Nachweises des Schallschutzes Bauüberwachung im Rahmen des § 78 Abs. 2 und 3 SächsBO Prüfung bestimmter Bauteile oder Bauarbeiten (§ 79 Abs. 2 SächsBO), insbesondere						

5	Auftragsunterlagen	Anliegend werden übersandt:	
		Bauzeichnungen fac Baubeschreibung fac statische Berechnung fac Konstruktionszeichnungen fac Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile fac Nachweis des Wärmeschutzes fac Nachweis des Schallschutzes fac	ch ch ch ch
6	Hinweise	Die Bauzeichnungen und die Baubeschreibung sind vorgeprüft. Liegen Abchungen von diesen Bauunterlagen vor, erbitten wir umgehende Mitteilung.  Besondere bauaufsichtliche Anforderungen des Brand-, Wärme- und Schutzes, die für die Prüfung von Bedeutung sind, sind aus den vorgenar Bauunterlagen zu ersehen.  Fehlende Berechnungen und Zeichnungen bitten wir unmittelbar vom wurfsverfasser oder vom Aufsteller des Standsicherheitsnachweises anzuforder Bauherr soll hiervon verständigt werden. Wir bitten ferner zu veranla daß der Bauherr, der Entwurfsverfasser oder der Aufsteller des Stansicherheitsnachweises etwaige Beanstandungen ausräumt.  Erforderliche Nachträge sind ebenfalls zu prüfen.  Falls Sie den Prüfauftrag nicht innerhalb angemessener Zeit erledigen kö oder ein Aufsteller der Berechnungen mit der Vorlage von angeforderten Nträgen oder Plänen in Verzug gerät, senden Sie uns bitte einen Zwischenbe über den Stand der Bearbeitung.	Ent- dern; assen, adort-
7	Vergütung		
7.1	Vergütungsgrundlage	Der Vergütung liegt das Landeskostengesetz in der derzeit geltenden Fas zugrunde.	ssung
7.2	Rohbausumme	Der Rohbauwert beträgt:    (umbauter Raum)   m <sup>3</sup> x   (Rohbausumme)   DM/m <sup>3</sup>   =	_DM
7.3	Bauklasse	Das Bauvorhaben wird in Klasse eingestuft.	
8	Auftragsergebnis	Wir bitten, die geprüften Unterlagen im Regelfall erst nach beendeter Prümit Prüfbericht, mit Bericht über Ihre Baustellenbesuche, wenn Sie mit Bauüberwachung beauftragt waren, und Gebührenrechnung (je 2fach) zur zugeben.  Die Rechnung ist an die Bauaufsichtsbehörde zu richten.	t der
Untersch	rift	1	
J.1001501	7507		